



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Alexander Muthmann, Julika Sandt, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Termin der Kommunalwahlen verschieben
(Drs. 18/28527)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 wird wie folgt geändert:

1. Nach Nr. 7 wird folgende Nr. 8 eingefügt:
„8. In Art. 9 Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „März“ durch das Wort „Mai“ ersetzt.
2. Die bisherigen Nrn. 8 bis 12 werden die Nrn. 9 bis 13.
3. Die bisherige Nr. 13 wird Nr. 14 und wie folgt gefasst:
„14. Art. 23 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 wird die Angabe „1. Mai“ durch die Angabe „1. Juli“ ersetzt.
 - b) In Abs. 3 werden vor den Wörtern „der erste Bürgermeister“ die Wörter „die erste Bürgermeisterin oder“ und vor den Wörtern „der Landrat“ die Wörter „die Landrätin oder“ eingefügt.“
4. Die bisherigen Nrn. 14 bis 44 werden die Nrn. 15 bis 45.

Begründung:

Aufgrund der Tatsache, dass das Gesetz derzeit vorsieht, dass die Wahlen der Gemeinderäte, der Bürgermeister, der Kreistage und der Landräte an einem Sonntag im März stattfinden und als Beginn für die Wahlzeit den auf die Wahl folgenden 1. Mai festlegt, findet der Kommunalwahlkampf in den Monaten Januar, Februar und März statt.

Während die Wahlkämpfe für die Landtagswahlen oder Bezirkstagswahlen in den Sommermonaten stattfinden, ist der Kommunalwahlkampf der einzige Wahlkampf im Freistaat Bayern, der in den Wintermonaten erfolgt. Infolge häufig ungünstiger Witterung ist ein Austausch an Informationsständen erschwert, ebenso die Plakatierung, deren Sichtbarkeit aufgrund weniger Tageslichtstunden zudem auch begrenzt ist. Auch für die ehrenamtlichen Helfer stellen die Witterungsverhältnisse in den Monaten Januar, Februar und März große Herausforderungen dar.

Erfahrungen der letzten Jahre haben darüber hinaus gezeigt, dass schlechtes Wetter am Wahltag ein häufiger Grund ist, nicht zu wählen. Dies wurde im Rahmen einer Studie des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages bestätigt. Da im März die Wahrscheinlichkeit für schlechtes Wetter deutlich höher ist als im Mai, ist es auch vor dem Aspekt der demokratischen Legitimation der gewählten Vertreter sinnvoll, den Wahltermin zu verschieben.